



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

:rhein-sieg-kreis

Rheinisch-Bergischer Kreis



REGION KÖLN BONN

REGIONALE 2025

„BERGISCHES RHEINLAND“

Informationen

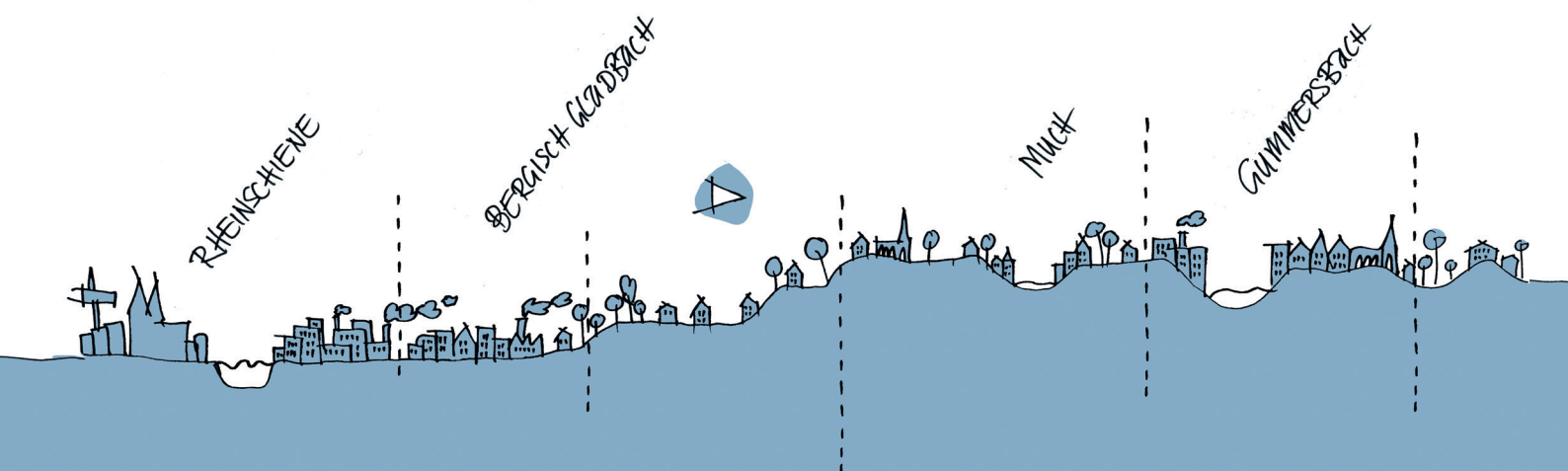
über die 1. Sitzung des Lenkungsausschusses
der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

Datum und Uhrzeit

Montag, 27. August 2018
13.00 bis 16.00 Uhr

Sitzungsort

Papierfabrik Zanders
Gebäude „Forum Zanders“
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach



Inhalt

1. Rück- und Ausblick auf das Strukturprogramm REGIONALE 2025 ,Bergisches RheinLand‘	3
1.1. Rückblick auf den bisherigen Prozess	3
1.2. Ausblick auf das Strukturprogramm REGIONALE 2025	4
2. Organisation der REGIONALE 2025 Agentur GmbH	6
2.1. Geschäftsstelle der REGIONALE 2025 Agentur GmbH	6
2.2. Rolle, Aufgaben und Besetzung des Lenkungsausschusses (LA) innerhalb der GmbH	6
2.3. Aufgaben und Besetzung der weiteren Organe der GmbH	8
2.3.1 Gesellschafterversammlung	8
2.3.2 Politischer Beirat	9
2.3.3 Fachbeirat	9
2.3.4 Operative Steuerungsgruppe (OSG)	10
2.4. Schnittstellen	11
2.4.1 Region Köln/Bonn e.V.	11
2.4.2 Interministerieller Arbeitskreis beim Land NRW (INTERMAK)	11
2.4.3 Arbeitsgruppe MHKBG NRW und Bezirksregierung Köln	12
2.4.4 Koordinierende Arbeitsgruppe bei der Bezirksregierung Köln	12
2.4.5 REGIONALEN 2022 (Ostwestfalen) und 2025 (Südwestfalen) und Limmattal (Schweiz)	12
3. Inhaltlicher und konzeptioneller Rahmen für die Durchführung der REGIONALE 2025	14
3.1. Entwicklungspfade	14
3.2. Themen- und Projektspeicher sowie Projektbogen	14
3.3. Basis-Erfassung	15
3.4. Erarbeitung von Dach- und Rahmenkonzepten	16
3.5. Zusammenfassung – „Haus der REGIONALE-Programmatik“	18
4. Projekte	20
4.1. Qualifizierungsprozess	20
4.2. Grundsätzliches zur Projektlandschaft	22
4.3. Einstufung der Projektideen-/ansätze	23
4.3.1 Gesamtübersicht	23
4.3.2 A-Status	23
4.3.3 B-Status	23
4.3.4 C-Status	30
4.3.5 Umgang mit dem Themen- und Projektspeicher	31
4.3.6 Assoziierte Projekte	32
5. Kommunikation und Veranstaltungen	33
5.1. Verfahren für ein „Corporate Design“ der REGIONALE 2025	33
5.2. Abgeschlossene Veranstaltungen	33
5.3. Ausblick auf kommende Veranstaltungen	34
6. Zeitplanung	36

und Entwicklung der Funktionen Bonns als zweites bundespolitisches Zentrum. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat der Region Köln/Bonn e.V. initial dafür geworben, den rechtsrheinischen Teil der Region Köln/Bonn, also den Übergang von Rheinschiene bis ins Mittelgebirge innerhalb des Regierungsbezirks Kölns, als Projektraum ‚Bergisches RheinLand‘ in das Bewerbungsverfahren um die Ausrichtung einer REGIONALE, einem etablierten strukturpolitischen Format des Landes NRW, einzubringen. Die Vorbereitungen hierfür wurden Ende 2015 vom gesamten Vorstand des Region Köln/Bonn e.V. goutiert. Der dann einsetzende Arbeitsprozess zwischen den drei unmittelbar beteiligten Kreisen und dem Region Köln/Bonn e.V. umfasste zunächst den Zeitraum von November 2015 bis hin zur Abgabe der Bewerbung am 09. Dezember 2016, danach folgend die Jurybereisung im Februar 2017, bis hin zum Zuschlag nach Juryvotum durch das Kabinett des Landes NRW am 14. März 2017.

Aus gesamtregionaler Perspektive ist mit dem Zuschlag nunmehr die Gewissheit verbunden, dass der rechtsrheinische Teilraum der Region Köln/Bonn prioritäre Berücksichtigung bei den im Qualifizierungsprozess der REGIONALE gelabelten Projekten seitens des Landes findet. Das Ziel einer räumlichen Ausgewogenheit der strukturellen Entwicklung der gesamten Region Köln/Bonn ist nunmehr auch für den östlichen Projektraum der Region Köln/Bonn, dem ‚Bergischen RheinLand‘, für die nächsten rund zehn Jahre gewährleistet.

1.2. Ausblick auf das Strukturprogramm REGIONALE 2025

Aufbauend auf und eng angelehnt an das erfolgreiche Bewerbungskonzept sollen im Rahmen der REGIONALE 2025 die Entwicklungspotenziale des eher ländlich geprägten Raumes des ‚Bergischen RheinLandes‘ mit externen Impulsen der umliegenden Verknüpfungsräume – insbesondere der Rheinschiene – verbunden werden. Ziel ist es, die spezifischen Vorzüge des ‚Bergischen RheinLandes‘ – wie hohe Wohn- und Lebensqualität und innovative Arbeitsstandorte in landschaftlich attraktiver Umgebung – mit städtischen und „neuen“ Lebensstilen und Qualitäten zu kombinieren und das ‚Bergische RheinLand‘ darüber zu einem spezifischen Teilraum innerhalb der Gesamtregion Köln/Bonn und zu einem beispielhaften Referenzraum für Nordrhein-Westfalen zu profilieren.

Diese Leitidee soll im Rahmen der REGIONALE 2025 durch strukturpolitisch und regional bzw. interkommunal bedeutsame Strategien, Konzepte und Projekte zusammen mit den verschiedensten Akteuren aus Verwaltungen, Politik, Unternehmen, Verbänden, Kammern und Wissenschaft konkretisiert, ausgearbeitet und umgesetzt werden. Diese werden sich aus vier thematischen und einem übergeordneten Entwicklungspfad der Bewerbung ableiten. Dabei gilt es auch einen kontinuierlichen Informations- und Wissenstransfer innerhalb des Projektraums und darüber hinaus zu gewährleisten.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt in Bezug auf die programmatische Ausrichtung der REGIONALE 2025 bereits erkennbar, dass es einen iterativ angelegten „Prozess-Dreiklang“ (vgl. 3.5.) geben wird zwischen den

- rahmensetzenden Entwicklungspfaden aus der Bewerbung (vgl. 3.1.),
- strategischen und konkrete Orientierung gebenden Konzepten und programmatischen Leitlinien, die die Entwicklungspfade operationalisieren und ausdifferenzieren (vgl. 3.4.) und
- daraus abgeleiteten Projekten und Projektfamilien (vgl. 4).

Eine Kommunikationsstrategie, die sowohl die REGIONALE 2025 als Gesamtprozess als auch die einzelnen Konzepte und Projekte mit verschiedenen Medien und (Veranstaltungs-)Formaten zu den relevanten Akteuren und Entscheidungsträgern innerhalb und außerhalb des ‚Bergischen RheinLandes‘ trägt, wird integraler, verstärkender Bestandteil dieser Programmatik.

Weiterhin wird bereits jetzt ein enger Austausch zu den anderen REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen (2022 in Ostwestfalen-Lippe und ebenfalls 2025 in Südwestfalen) und zur Projektschau REGIONALE 2025 im Limmattal in der Schweiz gepflegt (vgl. 2.4.5).

Aufgabe der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH hat die Aufgabe, den Gesamtprozess der REGIONALE 2025 zu steuern, zu koordinieren und zu kommunizieren. Dabei übernimmt die Agentur als zentrale Managementeinheit vielfältige Aufgaben, die von der Betreuung von Projektträgern bei der Qualifizierung von Projekten auf Basis der Gesamtprogrammatik, der Erarbeitung von strategischen Konzepten über die Durchführung von (Fach-)Veranstaltungen bis hin zur Akquise von Fördermitteln reicht. Die REGIONALE 2025 Agentur versteht sich dabei als Agent und Dienstleister für die Institutionen und Akteure des ‚Bergischen RheinLandes‘. Sie ist und wird nicht Trägerin eigener Projekte. Die REGIONALE 2025 Agentur pflegt eine transparente Kommunikation gegenüber ihren Gremien, inkl. dem Lenkungsausschuss, und informiert diese über sämtliche Aktivitäten. Darüber hinaus muss die Schnittstelle zum Region Köln/Bonn e.V. kontinuierlich und strukturiert angelegt sein, um eine arbeitsteilige und sich ergänzende bzw. verstärkende Verzahnung zu gewährleisten (vgl. 2.4.1).

2. Organisation der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

2.1. Geschäftsstelle der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

Die REGIONALE 2025 Agentur hat am 22. Mai 2018 die Geschäftsstelle auf dem Zanders-Gelände in der Stadtmitte von Bergisch Gladbach/Rheinisch-Bergischer Kreis bezogen.

Die offiziellen Kontaktdaten der Geschäftsstelle lauten:

REGIONALE 2025 Agentur
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202-2356580
Mail: info@regionale2025.de

Vermieterin der Räumlichkeiten (rund 250qm) ist die Stadt Bergisch Gladbach, die im Jahr 2017 betriebsbedingt für die Produktion nicht mehr benötigte Teile der aktiven Papierfabrik Zanders erworben hat. Neben den eigenen Räumlichkeiten hat die Agentur zudem Zugriff auf repräsentative Besprechungsräume.

Das Personal der Geschäftsstelle wird gemäß des seitens der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans schrittweise aufgebaut. Derzeit besteht das Personal aus diesen Personen:

- Dr. Reimar Molitor; Geschäftsführung (im Nebenamt)
- Thomas Kemme; stellvertretende Geschäftsführung, Projektmanagement Raumentwicklung
- Anne Jentgens; Stadtplanerin AKNW, Projektmanagement Raumentwicklung
- Yvonne Köhler; Assistenz und Sekretariat der Geschäftsführung

Zum September 2018 wird die Stelle „Projektmanagement Ressourcen/Landschaft“ und zum Oktober 2018 die Stelle „Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit“ besetzt. Offen sind dann noch eine Stelle für „Projektmanagement Innovation, Arbeit, Digitalisierung“ und bedarfsbezogen eine halbe Stelle „Zentrale Dienste“.

2.2. Rolle, Aufgaben und Besetzung des Lenkungsausschusses (LA) innerhalb der GmbH

Gemäß §8 des Gesellschaftsvertrags verfügt die GmbH über drei Organe:

1. Gesellschafterversammlung
2. Lenkungsausschuss
3. Geschäftsführung

Darüber hinaus kann der Lenkungsausschuss in Abstimmung mit der Geschäftsführung wissenschaftliche und/oder politische Beiräte festlegen. Hiervon wird Gebrauch gemacht (vgl. 2.3.2. und 2.3.3.).

Ein nicht im Gesellschaftsvertrag aufgeführtes, in der operativen Arbeit aber etabliertes und mittlerweile unverzichtbares Gremium ist die „Operative Steuerungsgruppe“ (OSG) (vgl. 2.3.4.).

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgendes Organigramm:

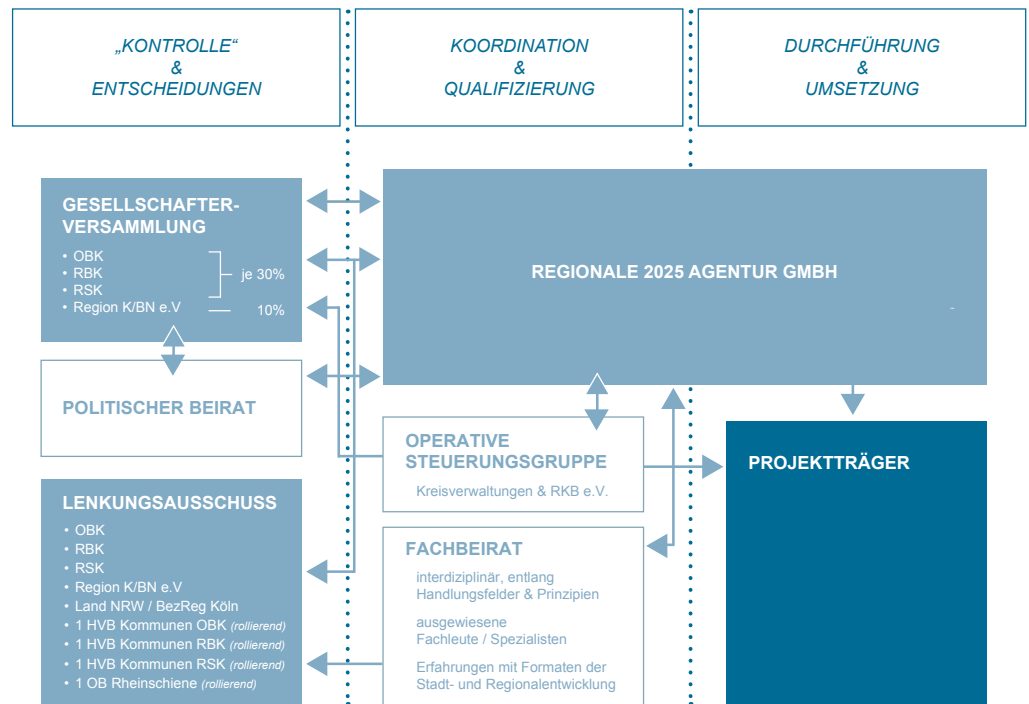


Abb.: 2: Organigramm der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

In Abgrenzung zur Gesellschafterversammlung ist der Lenkungsausschuss gemäß §13 Nr. 2 für die (nach außen gerichtete) inhaltliche und programmatische Ausrichtung der GmbH in ihrer Funktion als zentrale Steuerungseinheit der REGIONALE 2025 zuständig. Hierzu gehören auch die Aufnahme und die Kategorisierung von Projekten.

Mitglieder des Lenkungsausschusses

Dem Lenkungsausschuss gehören als **stimmberechtigte Mitglieder** an:

- die Hauptverwaltungsbeamten der drei Mitgliedskörperschaften
- das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V.

Für jedes Mitglied kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden.

Als **beratende Mitglieder** gehören dem Lenkungsausschuss an:

- Land NRW; ständig vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Herr Austermann / Herr Jasper); themen- und bedarfsbezogen durch weitere Ressorts
- Bezirksregierung Köln (Frau Regierungspräsidentin Walsken)
- 1 Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis (rollierend, Start mit Herrn BM Stücker, Stadt Wiehl)
- 1 Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis (rollierend, Start mit Herrn BM Urbach, Stadt Bergisch Gladbach)

- 1 Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis (rollierend, Start mit Frau BM Sander, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)
- 1 Oberbürgermeister/in der der Kommunen Köln, Bonn und Leverkusen (Rhein-schiene) (rollierend, Start mit Herrn OB Richrath, Stadt Leverkusen)

Als **Gäste** können themen- und anlassbezogen Hauptverwaltungsbeamte aus der Region und/oder verantwortliche Hauptverwaltungsbeamte aus den umliegenden Verknüpfungsräumen wie dem Bergischen Städtedreieck (Wuppertal, Remscheid, Solingen), Südwestfalen oder den südlich angrenzenden Kreisen Altenkirchen und Neuwied zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten und/oder Projekten hinzugeladen werden.

Weitere Gäste können durch den Vorsitzenden zu den Sitzungen geladen werden.

Der Lenkungsausschuss wird in der Regel bis zu zwei Mal pro Jahr tagen.

2.3. Aufgaben und Besetzung der weiteren Organe der GmbH

2.3.1. Gesellschafterversammlung (GV)

Die formalen Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung regelt §9 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags.

Die GV ist im Wesentlichen für die (nach innen gerichteten) wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten der GmbH zuständig. Sie steuert und überwacht die Finanzen der GmbH, die Geschäftsführung und ist zuständig für grundlegende formale Angelegenheiten der GmbH.

Die GV setzt sich gemäß §11 Gesellschaftsvertrag aus drei jeweils von den Kreistagen der drei Kreise zu bestellenden Mitgliedern und einem Vertreter des Region Köln/Bonn e.V. zusammen. Bestellt sind folgende Personen:

- Dr. Torsten Bieber, Kreistagsmitglied der CDU-Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis
- Johannes Dünner, Kreistagsmitglied der CDU-Fraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Frank Mederlet, Kreistagsmitglied der SPD-Fraktion im Oberbergischen Kreis
- Bernhard Schulte, Kreistagsmitglied der SPD-Fraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Dietmar Tendler, Kreistagsmitglied der SPD-Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis
- Christian Viebach, Kreistagsmitglied der CDU-Fraktion im Oberbergischen Kreis
- Jochen Hagt, Landrat Oberbergischer Kreis und Vorstandsvorsitzender Region Köln/Bonn e.V.
- Stephan Santelmann, Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis
- Sebastian Schuster, Landrat Rhein-Sieg-Kreis

In der ersten GV am 14. März 2018 sind jeweils einstimmig Herr Landrat Schuster zum Vorsitzenden und Herr Landrat Santelmann zum stellvertretenden Vorsitzenden der GV gewählt worden.

Die Mitglieder der GV können gemäß Gesellschaftsvertrag an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teilnehmen.

Die GV soll in der Regel ein bis zwei Mal pro Jahr tagen.

2.3.2. Politischer Beirat

Gemäß §8 Nr. 2 Gesellschaftsvertrag soll für die GmbH ein „Politischer Beirat“ eingesetzt werden, der vom Lenkungsausschuss in Abstimmung mit der Geschäftsführung eingesetzt werden kann. Der Politische Beirat soll dazu dienen, die Inhalte, Prozesse, Entscheidungen und ggf. auch „Knackpunkte“ und folglich den Gesamtprozesses „REGIONALE 2025“ direkt, zeitgleich und gleichlautend an die politischen Mandatsträger und Verwaltungen vor Ort zu kommunizieren. Mit diesen Informationen sollen die Mitglieder des Beirates ihrerseits in die Lage versetzt werden, auf verschiedenen Ebenen im Sinne der GmbH bzw. der REGIONALE 2025 unterstützend tätig werden zu können. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Politische Beirat setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags, des Regionalrats Köln und der Landschaftsversammlung aus dem ‚Bergischen RheinLand‘,
- den Mitgliedern des Kreis- und Entwicklungsausschusses des Oberbergischen Kreises,
- den Mitgliedern des Zukunftsausschusses des Rheinisch-Bergischen Kreises,
- den Mitgliedern aus dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, gemäß dem Beschluss des Kreistags auf Basis der Vorschläge der Fraktionen.

Mit der exklusiven Informationsveranstaltung für alle MandatsträgerInnen am 08. Dezember 2017 konnte bereits vorab verzeichnet werden, dass eine solche direkte Befassung der (Kommunal-)Politik mit der REGIONALE 2025 einen regen und direkten Austausch untereinander sowie das Strukturprogramm insgesamt aktiv befördert (vgl. 5.2.).

Beschluss, einstimmig

Der Lenkungsausschuss beschließt die Einrichtung des „Politischen Beirats“.

2.3.3. Fachbeirat

Gemäß §8 Nr. 2 Gesellschaftsvertrag soll für die GmbH ein Fachbeirat im Sinne eines wissenschaftlichen Expertenbeirats eingesetzt werden. Der Fachbeirat hat die Aufgabe, die Strategie und Programmatik der REGIONALE 2025 sowie die Projektstruktur, die Verfahren/Kriterien der Projektauswahl und Wege der Projektqualifizierung aus externer, wissenschaftlicher Perspektive zu beraten. Aufgrund dieser Aufgabe dient der Fachbeirat in erster Linie der Unterstützung von Geschäftsführung und Lenkungsausschuss, so dass am 16. und 17. Juli 2018 bereits die erste Sitzung des Fachbeirats

stattgefunden hat - unter anderem zur Vorbereitung der 1. Sitzung des Lenkungsausschusses.

Hinsichtlich der Besetzung des Fachbeirats ist geplant, mit einem festen Stamm von (wenigen) Personen zu arbeiten und im weiteren Verlauf themenbezogen weitere Personen temporär fach- bzw. themenspezifisch hinzuzuziehen.

Den Kern des Fachbeirats bilden folgende Fachleute:

- Prof. Dr. Rolf Kuhn, ehem. Geschäftsführer der IBA Lausitz
- Prof. Dr. Michael Narodoslawsky, TU Graz, Professor für Verfahrenstechnik mit Arbeits- und Forschungsschwerpunkt im Bereich der nachhaltigen regionalen Entwicklung
- Prof. Dr. Bernd Scholl, ETH Zürich, Professur für Raumentwicklung

In seiner 1. Sitzung am 16. und 17. Juli 2018 hat der Fachbeirat den programmatischen Ansatz der REGIONALE 2025 befürwortet und zu einigen Punkten wertvolle weiterführende Empfehlungen und Hinweise gegeben (vgl. Kapitel 3 und 4).

Der Fachbeirat soll in der Regel bis zu zwei Mal pro Jahr zusammenkommen.

Beschlus, einstimmig

Der Lenkungsausschuss beschließt die Einrichtung des „Fachbeirats“.

2.3.4. Operative Steuerungsgruppe (OSG)

Die OSG ist seit dem Start des Bewerbungsprozesses zu einem wichtigen Bestandteil des REGIONALE 2025-Prozesses geworden und soll daher während der Laufzeit der REGIONALE 2025 bestehen bleiben. Die OSG stellt für die Geschäftsführung bzw. die Geschäftsstelle für inhaltliche und strukturelle Abstimmungen und die Vorbereitung von Entscheidungen den direkten Kontakt in die Arbeits- und Entscheidungsebenen der beteiligten Kreisverwaltungen dar.

Der OSG gehören an:

- Uwe Stranz, Oberbergischer Kreis, Dezernent für Planen und Bauen
- Frank Herhaus, Oberbergischer Kreis, Leiter Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte
- Viviane Stölting, Oberbergischer Kreis, Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte
- Gerhard Wölwer, Rheinisch-Bergischer Kreis, Dezernent für Umwelt und Planung
- Anne Hölzer, Rheinisch-Bergischer Kreis, Leiterin Amt für Infrastruktur und regionale Projekte
- Dr. Hermann Tengler, Rhein-Sieg-Kreis, Referatsleiter Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
- Dr. Mehmet Sarikaya, Rhein-Sieg-Kreis, Referat für Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
- Christoph Hölzer, Region Köln/Bonn e.V.

- Dr. Reimar Molitor, REGIONALE 2025 Agentur
- Thomas Kemme, REGIONALE 2025 Agentur

Die OSG tagt fünf bis sechs Mal pro Jahr.

2.4. Schnittstellen

Über die formalen Organe der GmbH hinaus ist die REGIONALE 2025 Agentur in weitere Schnittstellen auf Ebenen des Landes, der Bezirksregierung Köln und der Region(al)(en) eingebunden, um eine kontinuierliche Abstimmung der operativen Arbeit mit den Entwicklungen auf diesen Maßstabsebenen zu gewährleisten.

2.4.1. Region Köln/Bonn e.V.

Der Region Köln/Bonn e.V. forciert als Regionalmanagement für die gesamte Region Köln/Bonn eine ausgewogene Entwicklung der Region (vgl. 1.1.). Um diese Schnittstelle dauerhaft und formal in die REGIONALE 2025 zu implementieren, ist der Verein als Gesellschafter mit einem 10%igen Anteil an der REGIONALE 2025 Agentur GmbH beteiligt. Der Verein wird sich nicht an den laufenden Kosten der GmbH (Eigenanteile) beteiligen, sondern die REGIONALE Agentur durch die Kompetenzen seiner Geschäftsstelle und die Einbindung in die Vereinsgremien bzw. –arbeitsformate unterstützen.

Insofern wird es eine definierte Arbeitsteilung zwischen der Geschäftsstelle des Region Köln/Bonn e.V. und der REGIONALE 2025 Agentur geben: aufgrund seines Schwerpunktes auf der integrierten räumlichen Regionalentwicklung wird der Verein fachlich in die Erarbeitung derjenigen Dach- und Rahmenkonzepte eingebunden werden (vgl. 3.4.), die eine räumliche Ausprägung und eine Relevanz für die gesamte Region Köln/Bonn haben (bspw. „Bergische Seenplatte“, Rahmenkonzept „Konversion“, Rahmenkonzept „Dörfer und kleine Siedlungseinheiten“). Weiterhin wird die fachliche Expertise des Vereins unmittelbar in konkrete Projektqualifizierungen eingebunden werden (z.B. in den Themenbereichen Konversion, Stadtentwicklung oder Radwegeinfrastruktur u.a.m.) und die beim Verein ansässige Fördermittelberatungseinheit COMPASS für Fördermittelakquise und –betreuung von REGIONALE 2025-Projekten genutzt. Die Schnittstelle zwischen Verein und Agentur wird dauerhaft – nicht zuletzt durch die Geschäftsführung – aufeinander aufbauend, verzahnt, angepasst und arbeitsteilig organisiert.

2.4.2. Interministerieller Arbeitskreis beim Land NRW (INTERMAK)

Auf Ebene der Landesregierung wurde ein INTERMAK der REGIONALE 2022/2025 unter Federführung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW und unter Beteiligung folgender Ressorts gebildet:

- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung, Energie (MWIDE) NRW
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz, Verbraucherschutz (MULNV NRW)
- Ministerium für Finanzen NRW
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales (MAGS NRW)
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge, Integration (MKFFI NRW)
- Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW)
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW NRW)
- Staatskanzlei

Die erste Sitzung des INTERMAK hat am 29. Mai 2018 stattgefunden, fortan wird der INTERMAK ca. vier Mal pro Jahr zusammenkommen.

Der INTERMAK stellt die ressortübergreifende Abstimmung für die drei laufenden REGIONALEN 2022 und 2025 sicher. Zugleich übernimmt der INTERMAK, deren entsandten Ressortvertreterinnen und -vertreter zugleich als Ansprechpersonen für die Projektträger in den REGIONALEN fungieren, eine vorberatende Funktion, um die Erwartungshaltung der Regionen und die Fördermöglichkeiten der Ressorts frühzeitig abzugleichen und festzuhalten.

An den Sitzungen nehmen Vertreter der genannten Ressorts, die drei REGIONALE-Agenturen und die drei zuständigen Bezirksregierungen teil.

Durch die Beratung im INTERMAK wird keine präjustizierende Entscheidung hinsichtlich einer Projektqualifizierung getroffen. Diese bleibt allein den Gremien der REGIONALEN vorbehalten.

2.4.3. Arbeitsgruppe MHKBG NRW und Bezirksregierung Köln

Mit dem zuständigen Referat innerhalb des MHKBG NRW und der Abteilung 3 (im Schwerpunkt das Dezernat 35 als zuständiges Förderdezernat für die Agentur) der Bezirksregierung Köln ist seit dem Zuschlag zu der REGIONALE 2025 eine kleine Arbeitsgruppe installiert worden, um einen kontinuierlichen Sachstandsabgleich landesseitig zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe trifft sich bedarfsbezogen.

2.4.4. Koordinierende Arbeitsgruppe bei der Bezirksregierung Köln

Seitens der Landesregierung sind die jeweiligen Leiter der Abteilungen 3 (Regionalentwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft) für die drei aktuellen REGIONALEN dazu aufgefordert, eine behördeninterne Koordination der für die REGIONALE fachlich involvierten Dezernate herzustellen. In der Bezirksregierung Köln wird derzeit der Aufbau einer Arbeitsgruppe vorbereitet, mit der sich die REGIONALE 2025 Agentur künftig eng abstimmen wird.

2.4.5. REGIONALEN 2022 (Ostwestfalen) und 2025 (Südwestfalen) und im Limmattal (Schweiz)

Im Rahmen des organisierten Zusammenschlusses der Regionen in NRW (regionen.nrw, vgl. www.regionen.nrw) existiert über den Region Köln/Bonn e.V. bereits seit mehreren Jahren ein enger Austausch u.a. mit den Regionen Ostwestfalen-Lippe (OWL) und Südwestfalen, die für die Ausrichtung der REGIONALEN 2022 (OWL) und 2025 (Südwestfalen) ausgewählt wurden. Die regelmäßig stattfindenden Austausche und Abstimmungsgespräche können künftig auch für kollektive bzw. bilaterale Anliegen der REGIONALEN genutzt werden. Es finden zudem auch regelmäßige Jour Fixe der drei REGIONALEN statt.

Mit Herrn Winterberg, Geschäftsführer der Region Südwestfalen, ist seitens der Geschäftsführung darüber hinaus ein regelmäßiger, alle sechs Wochen stattfindender JourFixe vereinbart, um die inhaltlichen und räumlichen Schnittstellen eng miteinander abstimmen zu können.

Weiterhin bestehen Kontakte mit der „REGIONALE 2025 Projektschau Limmattal“. Das Limmattal, ein rund 30 km langer Entwicklungskorridor entlang der Limmat, der sich von der Stadt Zürich in nord-westlicher Richtung erstreckt, hat das Format der REGIONALEN adaptiert und eine REGIONALE 2025 „Projektschau Limmattal“ ins Leben gerufen. Hier gibt es neben bilateralen Abstimmungen das Ziel eines Besuchs einer Schweizer Delegation im ‚Bergischen RheinLand‘ im Frühjahr 2019.

3. Inhaltlicher und konzeptioneller Rahmen für die Durchführung der REGIONALE 2025

3.1 Entwicklungspfade

Die vier thematischen und der zusätzliche, übergreifende Entwicklungspfad der Bewerbung bilden das inhaltliche Fundament der REGIONALE 2025:

- „Ressource trifft Kulturlandschaft“
- „Arbeit schafft Innovation“
- „Qualität von Wohnen und Leben“
- „Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor“
- „Neue Partnerschaften quer vernetzt“ (übergreifend)

Nach dem Zuschlag für die REGIONALE 2025 wurde dieses Fundament durch den Start der sog. „Basis-Erfassung“ (vgl. 3.3) konkretisiert. Über die Installation eines sog. „Themen- und Projektspeichers“ (vgl. 3.2) wurden erste Projektideen gelistet.

3.2 Themen- und Projektspeicher sowie Projektbogen

Im „Themen- und Projektspeicher“ wurden seit dem Zuschlag vom März 2017 zunächst offen alle Projektideen gesammelt, die an die Kreise und/oder den Region Köln/Bonn e.V. und seit der Gründung an die REGIONALE 2025 Agentur herangetragen wurden. Hier zeigte sich schon frühzeitig die hohe Motivation und der Ideenreichtum für die Entwicklung des Projektraums. Die eingegangenen Ideen wurden in dieser Vorlage für den Lenkungsausschuss als dem für die Projektkategorisierung zuständigen Gremium der REGIONALE 2025 das erste Mal (vor-)kategorisiert. Zuvor haben alle Einreicher einer Projektidee eine einheitliche Eingangsbestätigung erhalten.

Angesichts der Tatsache, dass zunächst an die Einreichung einer Projektidee keine formalen Anforderungen gestellt wurden, weisen die Projektideen sehr unterschiedliche Detailschärfen auf. Einige können als strukturelle „Wünsche“ betrachtet werden, während andere bereits sehr weitgehende Vorschläge zu Prozess, Trägerschaft und Finanzierung enthalten. Insofern kann der Themen- und Projektspeicher als eine sehr heterogene Sammlung von Projektideen und -ansätzen bezeichnet werden.

Gleichwohl bietet der Themen- und Projektspeicher nun eine erste Gesamtschau darüber, welche Themen, Projekte und Ansätze im Zuge der REGIONALE 2025 auftauchen, wo sich inhaltlich und räumliche Schwerpunkte herausbilden und wo Synergien möglich sind. Außerdem gibt die Gesamtschau Hinweise darüber, in welchen REGIONALE-relevanten Themenbereichen noch wenige konkreten Projektideen bestehen und möglicherweise zukünftig nachsteuernde bzw. aktivierende Projekt-Aufrufe sinnvoll erscheinen.

Um dieser ersten Projektsammlung nun mit einem einheitlichen und nachvollziehbaren Vorgehen zu begegnen, wurde ab Mitte März 2018 allen Absendern einer Projektidee ein einheitlicher Projektbogen mit Rückfragen zugeschickt.

Durch den mehrseitigen Projektbogen wurden die jeweiligen Einreicher gebeten, ihre Projektideen anhand von definierten Fragen zu hinterfragen und gleichzeitig zu

konkretisieren. Neben der wichtigen Frage nach der Projektträgerschaft sollen drei Fragen zur Projektidee beantwortet werden:

1. Geplante Schritte der Projektentwicklung (Qualifizierung, Realisierung, Betrieb)
2. Beitrag zur REGIONALE 2025
3. Erwartungen an die REGIONALE 2025

Weiterhin wird eine gründliche Auseinandersetzung mit den Kriterien der REGIONALE 2025 erwartet:

- Zukunftsbeitrag und Strukturelevanz
- Qualität und Innovation
- Integriert
- Interkommunal
- Intermediär / kooperativ
- Machbarkeit und Nachhaltigkeit
- Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit

Der Projektbogen dient damit zum einen für die Einreicher als Selbstreflektion hinsichtlich des aktuellen Reifegrads, des weiteren Qualifizierungsbedarfs des Projektansatzes bzw. der –idee und der Erfüllung der REGIONALE-Kriterien. Zum anderen kann die Agentur auf Basis des nun vorliegenden Rücklaufs eine belastbare Einschätzung über den notwendigen Qualifizierungsbedarf geben und Zusammenhänge bei Projekten und Maßnahmen erkennen, um diese evtl. zu Projektfamilien oder gemeinsamen (interkommunalen) Projektvorhaben zu verbinden.

Der Themen- und Projektspeicher enthielt zum Stand 31. Juli 2018 130 Projektideen. Für 62 dieser Projektideen wurde ein ausgefüllter Projektbogen eingereicht. Weitere 82 Projektideen wurden im Rahmen der politischen Informationsveranstaltung am 08. Dezember 2017 benannt, die zum Teil inhaltsgleich mit Projektideen im Themen- und Projektspeicher sind.

Zum weiteren Umgang mit den Projektideen vgl. Kapitel 4.

3.3 Basis-Erfassung

Die sog. Basis-Erfassung dient der frühzeitigen Einbindung „systemrelevanter“ Akteure, Institutionen und Netzwerke in den Prozess der REGIONALE 2025. Hierzu zählen u.a.

- MHKBG NRW und weitere Ressorts der Landesregierung
- Bezirksregierung Köln – Dezernate:
 - 32: Regionalentwicklung
 - 33: Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
 - 35: Städtebauförderung
 - 51: Natur- und Landschaftsschutz (noch ausstehend)
 - 54: Wasserwirtschaft
- Wasserwirtschaftsverbände
- Naturpark Bergisches Land
- Naturarena / das bergische
- Biologische Stationen OBK, RBK, RSK
- Landesbetrieb Straßen.NRW

- Hochschulen im Projektraum
- Unternehmer (Workshops in allen drei Kreisen)
- IHK zu Köln, Außenstelle Oberberg
- Kommunen
- ...

Das Ziel der „Basis-Erfassung“ besteht darin, die bereits für den Projektraum ‚Bergisches RheinLand‘ existierenden und laufenden Strategien, Konzepte und Projekte bis zum Herbst 2018 systematisch zu erfassen und von den genannten Akteuren eigene, fachliche Einschätzungen zu den Chancen und den Bedarfen des Raums einzuholen. Durch diese sehr frühe, quasi vorgezogene Beteiligung soll den genannten Akteuren zugleich die Möglichkeit gegeben werden, eine aktive Rolle einzunehmen und ihre eigene Arbeit in den Kontext der REGIONALE 2025 zu stellen.

Kreisübergreifende Erfassungen

Neben den Gesprächen inkl. deren Vor- und Nachbereitung mit den zuvor genannten Akteuren erfolgen durch die drei Kreisverwaltungen bzw. deren Tochter-Institutionen derzeit fortlaufend eigene Erfassungen zu Themen, die für die REGIONALE 2025 von grundsätzlicher Bedeutung sind:

- Öffentlicher Verkehr (ÖV)
- Radverkehr
- Breitbandausbau
- Wirtschaftsförderung
- Infrastruktur Naherholung / Tourismus

Hierbei wurden/werden die jeweils kreisbezogenen Analysen und Konzepte zu einer gemeinsamen Betrachtung für das ‚Bergische RheinLand‘ (inkl. der Betrachtung der Verknüpfungsräume) „verschmolzen“ und auf einer GIS-Plattform aufbereitet, um auf dieser Grundlage im nächsten Schritt prioritäre Bedarfe im Sinne von Projekten/Maßnahmen aus Sicht der Verfasser ableiten zu können. Gleichzeitig können die Basis-Erfassungen als Grundlage und Prüfung für weitere Projektierungen darstellen.

Die „Basis-Erfassung“ soll im 3. Quartal 2018 abgeschlossen und anschließend in zeitlichen Intervallen fortgeschrieben werden.

3.4 Erarbeitung von „Dach- und Rahmenkonzepten“

Im Zuge der bisherigen Entwicklungs- und Qualifizierungstätigkeit – d.h. insbesondere aus den Terminen im Rahmen der „Basis-Erfassung“ mit übergeordneten Akteuren und Kommunen, aber auch aus den Projektideen im Themen- und Projektspeicher hat sich verstärkt die Notwendigkeit ergeben, zu verschiedenen Themenkomplexen sehr klare, programmatische Konzepte und/oder raumstrukturelle Karten als Rahmen zu entwickeln. Diese Konzepte sollen zum einen die relativ abstrakten Entwicklungspfade konkretisieren, indem die in den Entwicklungspfaden enthaltenen Themen erläutert und mit Zielsetzungen, inhaltlichen wie räumlichen Schwerpunktsetzungen und Anforderungen beschrieben werden. Damit sollen die Konzepte als schlanke und strategische Rahmen/Leitlinien für dahinter liegende Projekte, Projektfamilien und Maßnahmen dienen. Einige der Konzepte sollen auch in konkreten Projektaufrufen

münden, um in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren die besten Lösungen für bestimmte Herausforderungen gezielt zu aktivieren.

Folgender Bedarf an Dach- bzw. Rahmenkonzepten deutet sich kurz- bis mittelfristig an, der derzeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern bedarfsbezogen weiterentwickelt und im Prozess der REGIONALE 2025 fortgeschrieben werden soll:

Dachkonzept „Bergische Seenplatte“

Verknüpfung der Talsperren- und Flusslandschaft mit touristischer Infrastruktur inkl. Besucherlenkungen, Umweltbildung etc. Ein Treffen am 08. November 2017 mit relevanten Akteuren hat die Erarbeitung dieses Konzepts befürwortet.

Dachkonzept „Ressourcenlandschaft“

Systematische inhaltliche und akteursbezogene Erfassung der wichtigsten Ressourcen des ‚Bergischen RheinLandes‘ mit einer darauf aufbauenden Konzeption von potenziellen Synergien und Schnittstellen zur Initiierung von beispielhaften Projektentwicklungen bzw. Wertschöpfungsketten (Ressourcen-Kreisläufe, Ressourcen-Ketten, Ressourceneffizienz etc.).

Rahmenkonzept „Konversion“

Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Konversion: „Klassische“ (große) Konversion von alten Gewerbe-/Industriestandorten; kleinteilige Konversion im Bestand und im laufenden Betrieb; Konversion i.S. der Wegnahme von Nutzungen (z.B. „Hinterlassenschaften des Kalten Krieges“ oder gezielt an Gewässerläufen u.w.m.) oder der Umnutzung/-widmung (z.B. „Straußwirtschaft“).

Rahmenkonzept „Dörfer und kleinere Siedlungseinheiten“

Diese Raumeinheiten wurden von den Kommunen nahezu flächendeckend als bearbeitungswürdig im konzeptionellen und fördertechnischen Sinne erklärt. Insofern besteht der Bedarf, diese Herausforderungen, Zielsetzungen, mögliche teilregionale Arbeitsteilungen und Fördermöglichkeiten in einem gemeinsamen Konzept zusammenzufassen.

Rahmenkonzept „(Werks-)Wohnungsbau“

Der Wohnungsbau ist in unterschiedlichen Zielrichtungen (vor allem Ausdifferenzierung in Bezug auf Angebote/Typologien und Preisgestaltung) von Kommunen über Unternehmen bis hin zu Kreditinstituten als eine wichtige Zukunftsaufgabe benannt worden, so dass es hier eines besonderen Augenmerks bei der konkreten Projektentwicklung bedarf.

Rahmenkonzept „Heimat vor Ort sichern und gestalten“

Dörfer, Gebäude, Denkmäler, landschaftliche Besonderheiten, kulturelle Eigenarten: Heimat vor Ort macht sich für die Bürgerinnen und Bürger immer auch an physischen „Ankerpunkten“ fest. Es gilt diese zu identifizieren, in ihrer Bedeutung für das ‚Bergische RheinLand‘ zu erkennen. Aufgabe wird es sein, den Erhalt, die Entwicklung und die Perspektive dieser Heimat vor Ort aktiv zu gestalten. Denkbar ist ein Projektaufruf zu einer definierten Anzahl von Projekten und Formaten, die stellvertretend für diese Themenlinie sind.

In Abhängigkeit von den Vorarbeiten der kreisübergreifenden Erfassungen, insbesondere im Bereich Mobilität (ÖV und Rad) und Wirtschaft (Unternehmer-Workshops), deutet sich folgender Bedarf an Dach- und Rahmenkonzepten bzw. Strukturplänen kurz- bis mittelfristig an:

Strukturplan „Mobilität“

Weiterentwicklung der Basis-Erfassung zum ÖV und zum Radverkehr zu einem gemeinsamen Strukturplan, der die Kreisgrenzen überschreitet und die verschiedenen Verkehrsträger im Sinne einer intermodalen Mobilität miteinander kombiniert darstellt.

Rahmenkonzept „Wirtschaft, Innovation und (Aus-)Bildungslandschaft“

Auf Grundlage von Unternehmer-Workshops, die in den drei Kreisen in den vergangenen Monaten durchgeführt wurden und der Erfassung der kreisseitigen Wirtschaftsförderungseinheiten, bedarf es eines zusammenführenden Konzeptes für das ‚Bergische RheinLand‘ und der Ableitung von konkreten Projekten. Dabei kristallisiert sich mit den jungen Nachwuchskräften eine wichtige Zielgruppe heraus, die durch eine breite Palette an Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und in Kombination mit den anderen Themenfeldern an das ‚Bergische RheinLand‘ als Lebensraum gebunden werden sollen.

Die Beauftragung von Dach- und Rahmenkonzepten soll im Herbst 2018 starten, sodass bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von rund zwölf Monaten die Konzepte ab Mitte des Jahres 2019, spätestens Anfang des Jahres 2020, vorliegen werden. Zur Finanzierung werden jeweils Partner/Ko-Finanzierer einbezogen. Die REGIONALE 2025 Agentur wird sich mit den zur Verfügung stehenden Qualifizierungsmitteln an den Kosten beteiligen.

3.5 Zusammenfassung - „Haus der REGIONALE-Programmatik“

Die vorstehenden Unterkapitel lassen sich bildhaft zu einem „Haus der Programmatik“ übertragen (vgl. Abb. 3), welches den aktuellen Stand der inhaltlichen und programmatischen Arbeit der REGIONALE 2025 abbildet: dabei bilden die fünf Entwicklungspfade aus der Bewerbung (vgl. 3.1) das Dach und die Projektideen aus dem Themen- und Projektspeicher (vgl. 3.2) das Kellergeschoss. Die Geschosse zwischen dem Dach und dem Keller dienen der inhaltlichen und räumlichen Verbindung von Dach und Keller – sie sind also zwingend notwendige Ebenen für ein stabiles Haus. Teile dieser Geschosse befinden sich mit der Basis-Erfassung (vgl. 3.3) bereits in Bearbeitung, die Dach- und Rahmenkonzepte (vgl. 3.4) folgen in den kommenden Monaten.

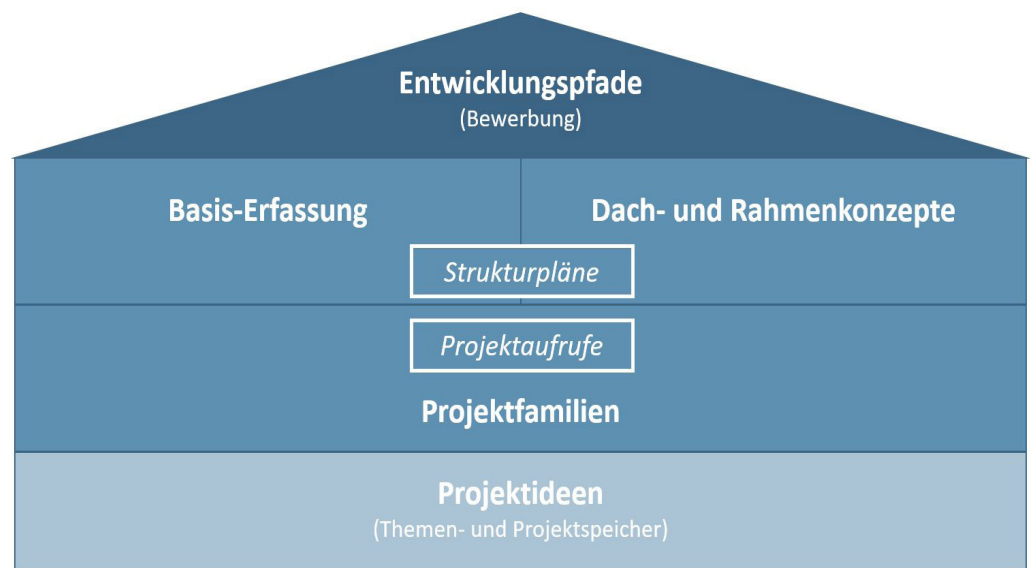


Abb. 3: „Haus der REGIONALE-Programmatik“

Beschluss, einstimmig

Der Lenkungsausschuss nimmt den Sachstand zum inhaltlichen Vorgehen und zum operativen Rahmen zur Umsetzung des Strukturprogramms der REGIONALE 2025 ‚Bergisches RheinLand‘ zur Kenntnis und beauftragt die REGIONALE 2025 Agentur mit der dargestellten programmatischen und instrumentellen Weiterentwicklung sowie Umsetzung des Strukturprogramms.

4. Projekte

4.1 Qualifizierungsprozess

Damit eine Projektidee zu einem Projekt der REGIONALE 2025 wird, muss diese einen Qualifizierungsprozess durchlaufen, der von der REGIONALE 2025 Agentur begleitet und vom Lenkungsausschuss als zuständigem Gremium beschlossen wird. Die Qualifizierung von Projekten zählt zu den wesentlichen Aufgaben der REGIONALE 2025 Agentur. Darunter wird die stets individuelle Unterstützung der jeweiligen Projektträger bei der Weiterentwicklung ihrer Projektideen zu strukturpolitisch und damit regional bedeutsamen und förderfähigen Projekten verstanden. Im folgenden wird beschrieben, wie dieser Qualifizierungsprozess in Zukunft strukturiert sein soll.

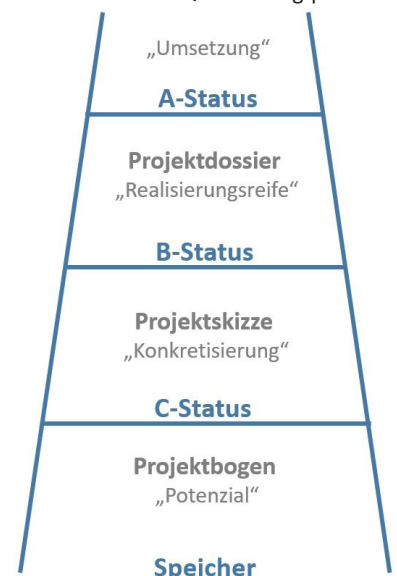
Um Projektideen im Rahmen der REGIONALE zu kategorisieren, wird das bewährte und bekannte dreistufige System aus anderen REGIONALEN eingesetzt. Der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025 entscheidet auf Grundlage einer Vorlage der Agentur über die Auswahl bzw. Einstufung der Projektvorschläge in die C-, B- oder A-Status. Die Abbildung 4 zeigt den Qualifizierungsprozess schematisch.

Die Einstufung in die Kategorie C bescheinigt eine tragfähige Idee mit solider Ausgangssituation und Potenzial für die REGIONALE, aber weitreichendem Qualifizierungsbedarf. Kategorie B bescheinigt ein bereits gut konkretisiertes Projekt mit weiterem Qualifizierungsbedarf. Die Einstufung in die Kategorie A wählt einen Projektvorschlag offiziell als ein REGIONALE 2025-Projekt aus, empfiehlt es damit zur Umsetzung und attestiert ihm im Falle eines Förderbedarfs die grundsätzliche Förderwürdigkeit, dem sich das formale Förderantragsverfahren anschließt.

Im ersten Schritt können Einreicher durch das Ausfüllen eines „Projektbogens“ die Aufnahme in die REGIONALE 2025 beantragen. Der Projektbogen ist als Formular angelegt, so dass Umfang und Fragestellungen klar und einheitlich sind (vgl. Kap. 3).

Projekte, die einen C-Status erhalten haben, sind Teil der REGIONALE 2025 und werden von der REGIONALE 2025 Agentur bei der weiteren Qualifizierung beraten und begleitet. Im Laufe des Prozesses erstellen die Einreicher bzw. die Projektträger eine „Projektskizze“, die als Grundlage für die B-Status-Vergabe notwendig ist. Dort werden die Angaben aus dem Projektbogen vertieft und die durchgeführten Qualifizierungsschritte dokumentiert. Außerdem muss gezielt auf die Trägerschaft, die regionalen Kooperationen, die Einbettung in bestehende Konzepte (z.B. Integrierten Handlungskonzepte oder Dach- und Rahmenkonzepte der REGIONALE), die rechtliche Realisierbarkeit und die Projektkommunikation eingegangen werden. Nicht zuletzt müssen in der Projektskizze Aussagen zu Kosten und zur geplanten Finanzierung enthalten sein.

Abb. 4: Schema des Qualifizierungsprozesses



Sofern ein Projekt mithilfe der Projektskizze einen B-Status erhalten hat, soll es zur Realisierungsreife weiterentwickelt werden. In einem „Projektdossier“ wird dieser nächste Qualifizierungsgrad beschrieben. Gegenüber der Projektskizze enthält das Projektdossier mehr Details. Darüber hinaus sind im Projektdossier Angaben zu geplanten Umsetzungsschritten, Beschlüssen und die Kosten- und Finanzierungssicherheit darzulegen. Auf dieser Grundlage entscheidet der Lenkungsausschuss über die Vergabe eines A-Status, sodass das Projekt bei Bedarf in das formale Förderantragsverfahren einsteigen und umgesetzt werden kann.

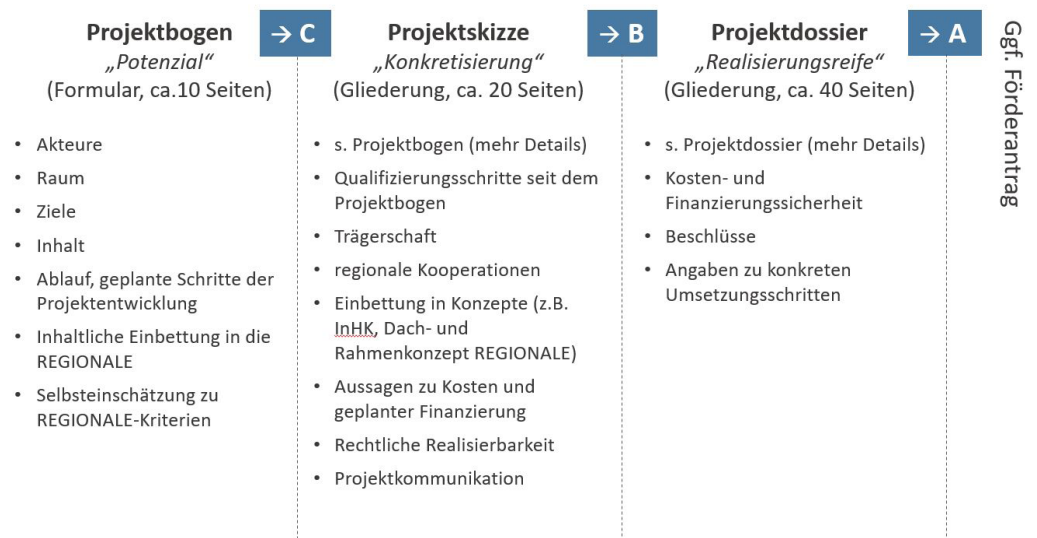


Abb. 5: Vorläufige Inhalte der einzureichenden Unterlagen im Qualifizierungsprozess

Für die Einreichung der für eine Einstufung notwendigen Unterlagen wird vorgeschlagen, pro Jahr zwei Einreichungsfristen festzulegen, die sich am Sitzungsturnus des Lenkungsausschusses (und des Fachbeirats) orientieren. Damit wird einerseits eine transparente und verbindliche Kommunikation in den Projektraum und andererseits eine optimale Vorbereitung der Sitzungen von Lenkungsausschuss und Fachbeirat gewährleistet.

Die nächste Frist soll voraussichtlich für Mitte Februar 2019 gesetzt werden, um Anfang/ Mitte April 2019 die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses durchzuführen. Die Frist liegt auf Empfehlung des Fachbeirats so spät, um innerhalb der „Zwischenphase“ – die Zeit der Erarbeitung der Dach- und Rahmenkonzepte – nur eine Abgabefrist anzubieten.

4.2 Grundsätzliches zur Projektlandschaft

Die Entscheidung, direkt nach dem Zuschlag zur REGIONALE 2025 am 14. März 2017 einen Themen- und Projektspeicher einzurichten, ist – auch im Vergleich mit den anderen laufenden REGIONALEN in Ostwestfalen und Südwestfalen – ein Spezifikum der REGIONALE 2025 ‚Bergisches RheinLand‘.

Der Themen- und Projektspeicher führt dazu, dass zu einem sehr frühen Zeitpunkt nun viele Projektideen existieren und an die REGIONALE 2025 Agentur herangetragen wurden. Allerdings befinden sich die vielen Projektideen auf einem sehr unterschiedlichen Qualitätsniveau (vgl. 3.2).

Angesichts dieser Ausgangslage und den Ausführungen im Kapitel 3 zum inhaltlichen und konzeptionellen Rahmen der REGIONALE 2025 dienen die nachstehenden Ausführungen als grundsätzliche Leitlinien im Umgang mit den Projektideen. Darin sind bereits Empfehlungen des Fachbeirats der REGIONALE 2025 aus der ersten Sitzung am 16./17. Juli 2018 eingeflossen. Der Fachbeirat hat das nachfolgend ausgeführte Vorgehen ausdrücklich unterstützt.

- Die Projekte der REGIONALE 2025 müssen durch ambitionierte und beispielhafte Lösungsansätze einen Beitrag zu den strategischen Zielsetzungen der REGIONALE leisten.
- Diese Zielsetzungen sind in der erfolgreichen Bewerbung bereits skizziert worden; sie werden mit den Dach- und Rahmenkonzepten für die dargestellten Themen in den kommenden Monaten aber noch konkretisiert, um seitens der Agentur möglichst genau benennen zu können, welche Beiträge gefordert bzw. gesucht werden (vgl. 3.4).
- Vor diesem Hintergrund kann ein Großteil der vorliegenden Projektideen derzeit noch nicht endgültig bewertet werden, sondern muss vor allem im Kontext der Erarbeitung der Dach- und Rahmenkonzepte erfolgen. Die einzelnen Projektideen/-ansätze müssen im Zuge der Erarbeitung bzw. nach Vorlage der Konzepte ihren Beitrag zu den dort definierten Zielsetzungen nachweisen. Bis dahin befinden sich diese Projektideen weiterhin im Themen- und Projektspeicher der REGIONALE 2025, sind aber kein formaler Bestandteil des Strukturprogramms (vgl. 4.3.5).
- Die mit dieser Vorlage für den C-Status vorgeschlagenen Projektideen/-ansätze (vgl. 4.3.4) haben in ihrem Projektbogen bereits zum jetzigen Zeitpunkt nachgewiesen, dass sie sich aufgrund ihres thematischen Ansatzes und ihrer Zielsetzung bzw. ihrer Beteiligungs- und/oder Kooperationsstruktur zu einem Beitrag für die REGIONALE 2025 entwickeln können.
- Die Projektideen, die für den B-Status vorgeschlagen werden (vgl. 4.3.3), haben zum jetzigen Zeitpunkt nachgewiesen, dass sie aufgrund ihres thematischen Ansatzes und ihrer Zielsetzung sowie ihrer Beteiligungs- und/oder Kooperationsstruktur einen Beitrag zur REGIONALE 2025 leisten. Sie sind inhaltlich und organisatorisch weitgehend konkretisiert.

Beschluss, einstimmig

Der Lenkungsausschuss nimmt die Ausführungen zum Qualifizierungsprozess und zur Projektlandschaft in den Kapiteln 4.1 und 4.2 zur Kenntnis und beauftragt die REGIONALE 2025 Agentur mit der Anwendung und Operationalisierung.

Die REGIONALE 2025 Agentur wird ihre Kapazitäten in den nächsten Monaten insbesondere der Erarbeitung der Dach- und Rahmenkonzepte sowie der Begleitung der mit dem B- und C-Status versehenen Projekte widmen. Projektideen aus dem Themen- und Projektspeicher werden durch die Agentur im Verhältnis zum sich entwickelnden Strukturprogramm beraten und unterstützt (vgl. 4.3.5).

4.3 Einstufung der Projektideen/-ansätze

4.3.1 Gesamtübersicht

Mit Stand 31. Juli 2018 sind 62 Projektbögen bei der REGIONALE 2025 Agentur eingereicht worden. Die nun vorliegende Detailtiefe und Qualität der Projektbögen ist dabei sehr unterschiedlich. Ein Teil der eingereichten Projektideen ist sehr vage und eher als Zielvorstellung formuliert, andere bereits inhaltlich weitgehend und operativ sehr konkret formuliert.

Die eingereichten Projektideen verteilen sich wie folgt auf die Entwicklungspfade der Bewerbung:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Ressource trifft Kulturlandschaft | 14 Projektbögen |
| 2. Innovation schafft Arbeit | 5 Projektbögen |
| 3. Qualität von Wohnen und Leben | 19 Projektbögen |
| 4. Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor | 18 Projektbögen |
| 5. Neue Partnerschaften quer vernetzt | 4 Projektbögen |

4.3.2 A-Status

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch kein Projekt ausreichend qualifiziert für eine A-Status-Vergabe.

4.3.3 B-Status

Da die Projektqualifizierung sich derzeit in einer frühen Phase der Regionale befindet, liegen noch keine formellen „Projektskizzen“ vor. Allerdings gibt es zwei Projekte, deren Qualifizierungsstand bereits heute gleichwertig mit dem einer Projektskizze sind.

Ergänzend zum ausgefüllten Projektbogen haben diese Projekte entsprechend aussagekräftige Projektinformationen vorgelegt. Daher wird für folgende Projekte die Vergabe des B-Status empfohlen:

Projektname	Verfasser	Standort (Kommune)	Standort (Kreis)	(Haupt-) Entwicklungspfad
Agger-Sülz-Radweg	Rheinisch-Bergischer Kreis	Engelskirchen, Lohmar, Lindlar, Overath, Rösrath	OBK, RBK, RSK	4: Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor
Innovation Hub ‚Bergisches RheinLand‘	TH Köln, Opitz Consulting	Gummersbach	OBK	2: Innovation schafft Arbeit

4.3.3.1 Projekt „Agger-Sülz-Radweg“

Verfasser des Projektansatzes

Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Infrastruktur und regionale Projekte

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

(Potenzielle) Projektträger

- Rheinisch-Bergischer Kreis mit den Kommunen Bergisch Gladbach, Kürten, Overath und Rösrath
- Oberbergischer Kreis mit den Kommunen Engelskirchen, Lindlar und Wipperfürth sowie
- Rhein-Sieg-Kreis mit den Kommunen Lohmar, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf.

Beteiligte, Projektpartner

- Aggerverband
- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
- Stadt Bergisch Gladbach
- Gemeinde Engelskirchen
- Gemeinde Kürten
- Gemeinde Lindlar
- Stadt Lohmar
- Stadt Overath
- Stadt Rösrath
- Stadt Sankt Augustin
- Stadt Siegburg
- Stadt Troisdorf
- Stadt Wipperfürth
- Region Köln/Bonn e.V.

Standort

Der Agger-Sülz-Radweg soll die drei beteiligten Kreise Rhein-Berg, Oberberg und Rhein-Sieg mit ihren Kommunen - die Gemeinden Engelskirchen (OBK) und Lindlar (OBK), die Städte Overath (RBK), Rösrath (RBK), Lohmar (RSK), Sankt Augustin (RSK), Siegburg (RSK) und Troisdorf (RSK) - zu einem Rundweg und Lückenschluss im überregionalen Radwegenetz zwischen dem Bergischen Panoramaradweg im Norden (über Wipperfürth) und dem Siegtalradweg im Süden (über Siegburg) verbinden.

Projektstand

Speicher, B-Status empfohlen

Kurzbeschreibung

Der Projektansatz hat das Ziel, einen durchgehenden Rund-Radweg entlang der Flusskorridore von Agger und Sülz zu entwickeln.

Der Agger-Sülz-Radweg wird dabei ausgelegt als Verbindungs- und Rundweg, der zwischen Lindlar und Engelskirchen den Brückenschlag zwischen den beiden Flussläufen schafft. Dabei nimmt der Agger-Sülz-Radweg im Verbund mit dem Panorama-Radweg

als regionalbedeutsamer Lückenschluss sowohl aus touristischer Sicht als auch aus Sicht der Alltags- und Nahmobilität regional und überregional eine herausragende Bedeutung ein und verbindet den Sieg-Radweg im Süden mit dem Bergischen Panoramaradweg in Vernetzung des Bergischen Landes bis hin zum Ruhrgebiet im Norden.

Der Agger-Sülz-Radweg soll die Infrastruktur zur Erschließung, Sicherung und Verbindung der Maßnahmen im Bereich Bildung und Kulturlandschaft gewährleisten. Durch den Agger-Sülz-Radweg werden u.a. die unterschiedlichen kulturlandschaftlichen Attraktionen sowie die außerschulischen Lernorte des Regionale 2010-Projekts „KennensLernenUmwelt“ verbunden. Die „Erfahrbarkeit“ des Agger- sowie des Sülztales soll mit dem Agger-Sülz-Radweg als Ganzes erschlossen werden. So gehen mit der Umsetzung des Agger-Sülz-Radweges nicht nur Tourismusförderung und regionale Wertschöpfung, sondern die Förderung der Nahmobilität und Lebensqualität in der Region einher.

Begründung für einen B-Status

Der Agger-Sülz-Radweg stellt einen zentralen Lückenschluss des regionalen Radwegenetzes im rechtsrheinischen Bereich der Region Köln/Bonn innerhalb NRWs dar. Er hat somit für die REGIONALE 2025 eine aus der REGIONALE-Bewerbung unmittelbar ableitbare Bedeutung. Seinen Ursprung hat der Radweg in der REGIONALE 2010. Im Zuge dieser Projektentwicklung konnte der südliche Abschnitt bereits im Jahr 2017 eröffnet und freigegeben werden. Er verknüpft bestehende Radwege wie den Strunderadweg in Bergisch Gladbach, den Siegtalradweg in Siegburg und den Panoramaradweg in Wipperfürth und verbindet entlang der Strecke verschiedene touristische Ziele und Lernorte.

Die Strecke des Agger-Sülz-Radweges ist so verortet, dass sie sowohl für den Tourismus/die Naherholung als auch für die Nahmobilität nutzbar wird. Die anliegenden Kommunen werden durch den Agger-Sülz-Radweg für den Radverkehr attraktiv miteinander verknüpft. Somit wird ein Beitrag zu den REGIONALE-Entwicklungspfaden „Ressource trifft Kulturlandschaft“ und „Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor“ geleistet.

Im Rahmen der REGIONALE 2025 soll der Agger-Sülz-Radweg inhaltlich weiterqualifiziert und um neue Bausteine (z.B. E-Lade-Säulen) ergänzt werden. Grundlage für den Agger-Sülz-Radweg bildet eine Machbarkeitsstudie, die bereits 2014 fertiggestellt wurde und Aussagen zum Modernisierungs-, Ausbau- und Neubau-Bedarf entlang der Strecke trifft. Die Machbarkeitsstudie und die einzelnen Abschnitte sind mit dem Verkehrsministerium des Landes NRW und dem Dezernat 25 der Bezirksregierung Köln grundsätzlich abgestimmt.

Für die Umsetzung des nördlichen Teils des Agger-Sülz-Radweges werden die bereits bestehenden Akteursstrukturen beibehalten, sodass eine bewährte Projektträgerschaft besteht. Die Steuerung und Koordination des Projekts Agger-Sülz-Radweg übernehmen in einem Lenkungskreis die drei Kreise Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg in Zusammenarbeit mit dem Region Köln/Bonn e.V., dies unter Federführung des Rheinisch-Bergischen Kreises. Ergänzend gibt es einen erweiterten Lenkungskreis, dem auch die anliegenden Kommunen, der Aggerverband, Straßen.NRW und die

Fachbehörden angehören. Das Marketing des Radweges soll durch die Naturarena/ „das bergische“ übernommen werden. Die dauerhafte Pflege und Unterhaltung ist Gegenstand laufender Abstimmungsgespräche zwischen den drei Kreisen.

In Bezug auf die Kosten sind in der vorliegenden Machbarkeitsstudie Aussagen getroffen worden, die jedoch eher zu niedrig angesetzt waren, wie die Umsetzung des südlichen Teils des Agger-Sülz-Radweges gezeigt hat. Entwurfsplanungen zu einzelnen Teilabschnitten werden nun Schritt für Schritt erstellt und dementsprechend genauere Kostenangaben ermittelt. Aktuell ist hier der Abschnitt zwischen Lindlar-Welzen und Overath-Bilstein zu nennen, für den bereits eine Förderung beantragt wurde. Auch für den südlichen Teil des Agger-Sülz-Radweges konnten bereits Fördermittel akquiriert werden.

Der Agger-Sülz-Radweg stellt somit ein weit konkretisiertes Projektvorhaben dar, das einen wichtigen Beitrag zur REGIONALE 2025, insbesondere in den Entwicklungspfaden 1 „Ressource trifft Kulturlandschaft“ und 4 „Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor“, leisten wird.

Weiterer Qualifizierungsbedarf

- Prüfung weiterer Verknüpfungspotenziale mit Angeboten in Ergänzung zum Radweg im Sinne eines ganzheitlichen Entwicklungskorridors (z.B. mit Entwicklungskonzepten in den Kommunen in Bezug auf die Siedlungsentwicklung und die Mobilitätsversorgung, mit Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen hinsichtlich Freizeit/ Naherholung, bzgl. einer inhaltlichen Verzahnung mit den Themen Ressourcenlandschaft und Klimaschutz)
- Klärung von Flächenverfügbarkeiten
- Abschnittsweise konkretisierte Aussagen der Kosten- und Finanzierungsstruktur inkl. Förderung
- Erstellung des Zeit-/Maßnahmenplan mit Priorisierung der jeweiligen Abschnitte
- Konkrete Aussagen zur langfristigen Pflege und zum dauerhaften Betrieb
- Aussagen zur Projektkommunikation

Beschluss, einstimmig

Der Lenkungsausschuss beschließt, dem Projektansatz „Agger-Sülz-Radweg“ den B-Status der REGIONALE 2025 ‚Bergisches RheinLand‘ zu verleihen und beauftragt die REGIONALE 2025 Agentur mit der weiteren Qualifizierung entlang der dargestellten Qualifizierungsschritte.

4.3.3.2 Projekt „Innovation Hub Bergisches RheinLand“

Verfasser des Projektansatzes

Technische Hochschule Köln, Campus Gummersbach
Steinmüllerallee 1, 51643 Gummersbach

OPITZ CONSULTING Deutschland GmbH
Kirchstr. 6, 51647 Gummersbach

(Potenzielle) Projektträger

Projekt-Konsortium aus TH Köln, Opitz Consulting, IHK zu Köln/Geschäftsstelle Gummersbach

Beteiligte, Projektpartner

- OPITZ CONSULTING Deutschland GmbH
- TH Köln, Campus Gummersbach
- IHK zu Köln: Michael Sallmann
- Die Landkreise OBK, RBK und RSK mit ihren Wirtschaftsförderungseinheiten
- IHK Bonn/Rhein-Sieg
- Digital Hubs Hubs Cologne und Bonn

Standort

Standort ist das Steinmüller-Gelände in Gummersbach. Der Wirkungsbereich des Projektes ist das gesamte ‚Bergische RheinLand‘ und darüber hinaus.

Projektstand

Speicher, B-Status empfohlen

Kurzbeschreibung

Ziel des Projektansatzes ist der Aufbau eines „Innovation Hubs“ – eines Netzwerks aus verschiedenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, politischen, regionalen und überregionalen Akteuren, das regionale Unternehmen durch Innovationsfähigkeit auf die Herausforderungen der digitalen Transformation und der Industrie 4.0 vorbereitet und sie dabei unterstützt.

Ziele des Innovation Hubs sind, ...

- eine operative Plattform für methodische und technische Innovationen zu bieten
- Knowhow-Aufbau und –sharing innerhalb des Netzwerks ‚Bergisches RheinLand‘ zu organisieren,
- eine engere Kopplung an Forschung und Lehre durch Initiierung einer Stiftungsprofessur „Digitalisierung und Industrie 4.0“ zu forcieren,
- der Entwurf konkreter Digitalisierungskonzepte und –prototypen sowie deren Verprobung in MVP-Ansätzen (Minimum Viable Product) im direkten Zusammenspiel mit Unternehmen,
- die Bereitstellung und der Betrieb einer Modellfabrik in Kombination mit einem IT-Lab,
- der Ausbau eines intensiven Zusammenwirkens von Ingenieurwissenschaften, Informatik und Praxis,

- das Angebot einer Zukunftsvision für den Nachwuchs und ein herausragendes Umfeld für Studierende durch die Etablierung von HighEnd-Arbeitsplätzen im Umfeld der digitalen Transformation im Projektraum ‚Bergisches RheinLand‘.

Durch konkrete Maßnahmen soll der Innovation Hub aufgebaut und etabliert werden: ein IT-Lab und eine Modellfabrik, ein konkreter Standort als Adresse für das Netzwerk, eine Stiftungsprofessur, Konferenzen sowie Leistungen und Angebote innerhalb des Hubs.

Begründung für einen B-Status

Der „Innovation Hub Bergisches RheinLand“ hat seinen Ursprung in einem Workshop mit regionalen Unternehmen, der im Oktober 2017 im Zeichen der anlaufenden REGIONALE 2025 durchgeführt wurde. Die wesentlichen der dort seitens der regionalen Wirtschaft formulierten Bedarfe und Zukunftsideen sind konzeptionell und operativ in das Projektvorhaben eingeflossen und in ein stimmiges Gesamtkonzept überführt worden.

Das Projekt „Innovation Hub“ ist vorrangig dem Entwicklungspfad „Innovation schafft Arbeit“ der REGIONALE-Bewerbung zuzuordnen, in dem die Vermittlung von digitalen Kompetenzen und die Etablierung der Industrie 4.0 einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Somit ist das Projekt „Innovation Hub“ unmittelbar aus der REGIONALE-Bewerbung ableitbar. Schon heute ist abzusehen, dass der Innovation Hub mit dem noch zu erstellenden Dach- und Rahmenkonzept Wirtschaft und Innovation nicht nur in Einklang stehen wird (da auch dieses Konzept die genannten Themen aufgreifen wird), sondern diesbezüglich auch einen richtungsweisenden operativen Impuls geben wird.

In der Initialphase wurde das Vorhaben im Kern von der TH Köln/Campus Gummersbach und der Firma Opitz Consulting konfiguriert. Weiterhin waren bei der Konkretisierung der Projektidee in Abstimmung mit der REGIONALE 2025 Agentur u.a. die drei Kreise mit ihren Wirtschaftsförderungseinheiten und die IHK zu Köln beteiligt. Auch mit dem Digital Hubs Cologne und dem Digital Hub Bonn haben Abstimmungsgespräche mit dem Ziel einer gegenseitigen Verknüpfung und gesamtregionalen Arbeitsteilung stattgefunden.

Für die Projektträgerschaft wird derzeit die Gründung eines Trägervereins vorbereitet, an dem sich neben öffentlichen Institutionen vor allem Unternehmen aus der Region in einer gestaffelten Mitgliedschaft beteiligen sollen und werden. Hierfür liegen bereits viele „Letter of intents“ (LOI's) mit verbindlichen Zusagen für eine finanzielle Beteiligung vor. Für den operativen Betrieb des Hubs wird der Trägerverein eine GmbH gründen. Damit wird eine angemessene, leistungsfähige und langfristig tragfähige Trägerstruktur aufgebaut.

Als Standort des Hubs soll ein Teil der Halle 51 auf dem Steinmüller-Gelände dienen – hier wird an ein Projekt der REGIONALE 2010 angeknüpft. Neben dem Hub wird als Hauptmieter voraussichtlich die IHK zu Köln mit der Außenstelle Gummersbach in die Halle 51 einziehen, womit eine unmittelbare Anbindung an die regionale Wirtschaft bzw. ihre regionalen Netzwerke gegeben wäre. Damit befindet sich der Hub auf dem Zukunftsstandort im Oberbergischen in fußläufiger Nachbarschaft zum Campus Gummersbach der TH Köln und dem Bahnhof Gummersbach. Es wird darauf hingewiesen,

dass das Konzept auch an einem anderen Standort in der Nähe der TH/Campus Gummersbach realisiert werden kann.

In Bezug auf die konkrete Finanzierung und Förderung des Projektes haben in Abstimmung und unter Beteiligung der REGIONALE 2025 Agentur bereits Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium NRW und der Bezirksregierung Köln stattgefunden.

Die Resonanz auf die Möglichkeiten der Digitalisierung in einem von der Industrie und dem Mittelstand geprägten Raum hat die projektbegleitende Digitalisierungs-Konferenz „Digital Xchange“ eindrucksvoll untermauert, an der am 23. Juni 2018 unter der Schirmherrschaft des Wirtschaftsministers des Landes NRW, Herrn Prof. Dr. Pinkwart, rund 650 Personen teilgenommen haben.

Der „Innovation Hub Bergisches RheinLand“ stellt somit ein weit konkretisiertes Projekt dar, welches einen wichtigen Beitrag zur REGIONALE 2025, insbesondere im Entwicklungspfad 2 „Innovation schafft Arbeit“, leistet.

Weiterer Qualifizierungsbedarf

- Detaillierte Aussagen zu Nutzungsmöglichkeiten des Hubs (anhand verschiedener „User-Beispiele“)
- Verbindliche Entscheidungen zur Trägerschaft
- Finalisierte Aussagen der Kosten- und Finanzierungsstruktur, inkl. Förderung
- Definition von inhaltlichen und fördertechnischen Schnittstellen zu anderen regionalen Einrichtungen mit Bezug zur Digitalisierung, u.a. Digital Hub Bonn und Köln
- Aussagen zur geplanten Projektkommunikation und Einbindung relevanter Akteure/Institutionen im gesamten ‚Bergischen RheinLand‘ und darüber hinaus
- Verbindliche Aussagen zum Standort und der Integration des Hubs
- Erstellung des verbindlichen Zeit-/Maßnahmenplan

Beschluss, einstimmig

Der Lenkungsausschuss beschließt, dem Projektansatz „Innovation Hub Bergisches RheinLand“ den B-Status der REGIONALE 2025 ‚Bergisches RheinLand‘ zu verleihen und beauftragt die REGIONALE 2025 Agentur mit der weiteren Qualifizierung entlang der dargestellten Qualifizierungsschritte.

4.3.4 C-Status

Nach Auswertung der Projektbögen wird für elf Projekte die Vergabe eines C-Status zum jetzigen Zeitpunkt empfohlen.

Projektname	Verfasser	Standort (Kommune)	Standort (Kreis)	(Haupt-) Entwicklungspfad
Innovationszentrum Digitale Bildung für Handwerk und Mittelstand im Bergischen RheinLand	Rheinisch-Bergischer Kreis	mehrere	RBK	2: Innovation schafft Arbeit
Kompetenzteam Bestandsimmobilien	Oberbergischer Kreis	mehrere	OBK, RBK, RSK	3: Qualität von Wohnen und Leben
Die bergische Ader – Städtedreieck entlang der B 56	Stadt Lohmar	Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Siegburg	RSK	3: Qualität von Wohnen und Leben
Stadt Blankenberg	Stadt Hennef	Stadt Hennef	RSK	3: Qualität von Wohnen und Leben
Zanders Gelände - Südliche Innenstadt Bergisch Gladbach	Stadt Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach	RBK	3: Qualität von Wohnen und Leben
Konversion der Alten Bücherfabrik Ründeroth	Gemeinde Engelskirchen	Engelskirchen	OBK	3: Qualität von Wohnen und Leben
Das Neue Theater Gummersbach – ein Theater für Gummersbach und das Bergische RheinLand	Stadt Gummersbach	Gummersbach	OBK	5: Neue Partnerschaften quer vernetzt
Aufbau eines regionalen Frühwarnsystems für Starkregenereignisse	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis, Hydrotec Aachen	Mehrere	RSK	5: Neue Partnerschaften quer vernetzt
Bergische Ressourcen Schmiede @ :metabolon	Bergischer Abfallwirtschaftsverband	Lindlar	OBK, RBK	1: Ressource trifft Kulturlandschaft
"Bergische Schnellbusse", Schnellbuslinien zur Erschließung "schienenferner Räume"	Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis	mehrere	RBK, RSK, OBK	4: Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor
Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis: Das Bausteinsystem	Rheinisch-Bergischer Kreis	mehrere	RBK, (OBK), (RSK)	4: Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor

Bei der Auswahl der Projektansätze, für die ein C-Status empfohlen wird, spielen zum jetzigen Zeitpunkt der REGIONALE mehrere Kriterien eine Rolle.

Die Projekte müssen für den C-Status einen klaren thematischen Bezug zur REGIONALE 2025 aufweisen und sollten im besten Fall direkt aus der Bewerbung ableitbar sein. Ebenso ist eine Einbettung der Projekte in die Dach- und Rahmenkonzepte notwendig, bei denen erste Projekte der REGIONALE 2025 wichtige Impulse für die Konzepte selbst im Sinne eines iterativen Prozesses und für folgende Projekte bieten könnten (Vorbildfunktion).

Der Projektbogen muss eine inhaltlich und organisatorisch ausreichende Begründung darlegen, sodass das Projekt über den Stand einer reinen „Idee“ hinausgeht. Es muss klar ablesbar sein, was im Projekt umgesetzt werden soll (in Abgrenzung zur Beschreibung und um welche Problematik oder Zielvorstellung es geht).

Zudem müssen Projektträger und Kooperationen einen eindeutigen Ansprechpartner und klare Verantwortlichkeiten erkennen lassen. Es sollten bereits erste Gespräche untereinander und auch mit der REGIONALE 2025 Agentur oder den Kreisverwaltungen stattgefunden haben.

Einige Projekte, für die ein C-Status empfohlen wird, zeichnen sich zusätzlich dadurch aus, dass sie Ansätze der REGIONALE 2010 aufgreifen und weiterentwickeln, wie es in der REGIONALE-Bewerbung vorgesehen ist.

Die für einen C-Status vorgeschlagenen Projektideen erfüllen diese Kriterien. Die ausgewählten C-Status-Projekte werden in den nächsten Monaten von den Projektträgern weiter qualifiziert und dabei von der REGIONALE 2025 Agentur unterstützt.

Im nächsten Qualifizierungsschritt soll eine Projektskizze erstellt werden, um die Projekte zur Vergabe von B-Status vorzuschlagen. Der Qualifizierungsbedarf umfasst insbesondere:

- Weitergehende inhaltliche Konkretisierung (Was?)
- Klärung der Trägerschaft (Wer?)
- Weitergehende Ansprache von potenziellen Kooperationspartnern und Abstimmung mit relevanten Akteuren z.B. Bezirksregierung (Wer?)
- Aufstellung des Prozessablaufs bzw. Zeitplans (Wann was?)
- Aussagen zu Kosten und Finanzierung (Wieviel, wofür?)
- Einbettung in kommunale, interkommunale und regionale Konzepte
- Prüfung der rechtlichen Realisierbarkeit
- Projektkommunikation
- Erste Beschlüsse zuständiger Entscheidungsgremien

Beschluss, einstimmig

Der Lenkungsausschuss beschließt, den Projektansätzen (s. Liste Seite 30) den C-Status der REGIONALE 2025 ‚Bergisches RheinLand‘ zu verleihen und beauftragt die REGIONALE 2025 Agentur mit der weiteren Qualifizierung entlang der jeweils benannten Qualifizierungsbedarfe.

4.3.5 Umgang mit dem Themen- und Projektspeicher

Mit Blick auf die Projektideen im Themen- und Projektspeicher, die trotz Vorliegen eines Projektbogens noch nicht in den Qualifizierungsprozess aufgenommen wurden, besteht zukünftig weiterhin die Chance zur Teilnahme an der REGIONALE. Dazu bedarf es einer Weiterentwicklung der Idee und des Projektbogens sowie einer Rückkoppelung mit den noch in Aufstellung befindlichen Dach- und Rahmenkonzepten. Die REGIONALE 2025 Agentur wird mit den Einreichern der Projektbögen im Anschluss an die Sitzung des Lenkungsausschusses und in Abstimmung mit der OSG Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Für Projektideen im Themen- und Projektspeicher, für die bisher kein Projektbogen ausgefüllt wurde, kann bei entsprechendem Informationsstand ein Projektbogen eingereicht werden.

Außerdem können sich die Akteure im Bergischen RheinLand weiterhin an die REGIONALE 2025 Agentur und die Kreise wenden, um neue Projektideen zu besprechen und einzureichen. Zukünftig werden für die Einreichung von Projektbögen regelmäßige Fristen (zwei pro Jahr) bekanntgegeben, die sich an den darauf folgenden Lenkungsausschuss-Sitzungen orientieren. Die nächste Frist wird voraussichtlich Mitte Februar 2019 sein.

4.3.6 Assoziierte Projekte

Bereits in der Bewerbung zur REGIONALE 2025 wurde die „Beziehungskiste“ zwischen dem ‚Bergischen RheinLand‘ und den benachbarten Verknüpfungsräumen, insb. der Rheinschiene, zu einer wichtigen Leitlinie erklärt. Damit verbunden ist eine inhaltliche und funktionsräumliche Auseinandersetzung dieser Austauschbeziehungen, die im Rahmen der REGIONALE 2025 ausgestaltet werden sollen.

In der Konsequenz führt diese Leitlinie zu der Frage, ob und wie Projektideen, die diese „Austauschbeziehung“ aufgreifen und operationalisieren, ihren Standort aber nicht in der Raumkulisse der 28 Kern-Kommunen haben, im Rahmen der REGIONALE 2025 behandelt, qualifiziert und umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, in begründeten Fällen das zusätzliche Merkmal der „assozierten Projekte der REGIONALE 2025“ einzuführen. Diese Projekte müssen – über die Anforderungen hinaus, die an Projektideen ohnehin gestellt werden – zunächst aus sich heraus die „Beziehungskiste“ und „Austauschbeziehung“ zum ‚Bergischen RheinLand‘ im Status quo und der Zukunftsperspektive darlegen und begründen. Mit dem Zusatz „assoziertes Projekt“ würden diese Projekte anschließend den in Kap. 6.1 dargestellten Qualifizierungsprozess durchlaufen.

Über die Vergabe des Merkmals entscheidet der Lenkungsausschuss.

Beschluss, einstimmig

Der Lenkungsausschuss beschließt, Projektideen, die grenzüberschreitend sind oder außerhalb der Kern-Raumkulisse der REGIONALE 2025 wirken, in begründeten Fällen das Merkmal „assoziertes Projekt“ zu verleihen. Diese Projekte müssen nachvollziehbar ihre inhaltlichen und räumlich-funktionalen Beziehungen zum ‚Bergischen RheinLand‘ begründen. Anschließend durchlaufen diese Projektideen den standardisierten Qualifizierungsprozess.

5. Kommunikation und Veranstaltungen

5.1. Verfahren für ein „Corporate Design“ der REGIONALE 2025

Die REGIONALE 2025 ‚Bergisches RheinLand‘ bedarf eines wiedererkennbaren Signets und prozessbegleitenden Erscheinungsbildes. Hierfür wurde im 2. Quartal 2018 ein schlankes, konkurrierendes Verfahren unter drei Agenturen für Kommunikationsdesign durchgeführt. Die Aufgabe der Agenturen bestand in der Entwicklung eines ‚Corporate Design‘ (CD) als gemeinsames, wiedererkennbares Erscheinungsbildes für die REGIONALE 2025 – d.h.:

- Entwicklung eines Logos als überzeugende „Wort-Bild-Marke“, die dem besonderen Charakter und der Zielsetzung des ‚Bergischen RheinLandes‘ gerecht wird
- Layout-Entwürfe für die Homepage www.regionale2025.de
- Überlegungen für eine Geschäftsausstattung (Briefpapier, Visitenkarte etc.) und Printprodukte (Flyer/Broschüren)

Die Jury, der neben Vertretern der REGIONALE 2025 Agentur und der OSG auch externen Fachleute angehörten, ist in ihrer Sitzung am 10. Juli 2018 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ergebnisse nicht den qualitativen Anforderungen genügen, die an ein CD für die REGIONALE 2025 gestellt werden und hat der REGIONALE 2025 Agentur empfohlen, die Ausschreibung aufzuheben. Dieser Empfehlung ist die REGIONALE 2025 Agentur in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises gefolgt.

Derzeit wird eine erneute Ausschreibung vorbereitet, um noch innerhalb des Jahres 2018 ein Ergebnis für ein „Corporate Design“ zu erhalten.

5.2 Abgeschlossene Veranstaltungen

Die REGIONALE 2025 Agentur hat seit dem Zuschlag zum einen eigene Veranstaltung durchgeführt und sich zum anderen im Rahmen weiterer Veranstaltungen präsentiert und beteiligt.

Politische Informationsveranstaltung am 08. Dezember 2017

Noch vor der Arbeitsaufnahme der REGIONALE 2025 Agentur sind am 08. Dezember 2017 rund 220 Vertretern aus dem Bundestag, dem Landtag NRW, den Räten und Ausschüssen der drei Kreise und 28 Kommunen zu einer großen Informationsveranstaltung in die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) nach Bensberg zusammengekommen. NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach, die im Rahmen der Veranstaltung den drei Landräten den ersten Bewilligungsbescheid für die REGIONALE 2025 Agentur übergab, erklärte, dass „heute aus dem Projekttraum ein Projektraum werde und ihr Haus sehr gespannt auf die Ergebnisse sei, die sicherlich für ganz Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sein werden.“

Messe „polis convention“ am 25./26. April 2018 in Düsseldorf

Die REGIONALE 2025 Agentur hat sich im April 2018 auf der „polis convention“ auf dem regionalen Gemeinschaftsstand des Region Köln/Bonn e.V. mit einem eigenen

Stand und eigenem Veranstaltungsprogramm präsentiert. So konnten nach einer Vorstellung der REGIONALE 2025 ‚Bergisches RheinLand‘ in einer Talkrunde mit verschiedenen Bürgermeistern, Vertretern des Landes NRW, der Kreise und der Gesellschafterversammlung die Themen und Perspektiven der REGIONALE vertieft werden. Die „polis convention“ hat in 2018 zum dritten Mal stattgefunden und ist eine Messe für Regional-, Stadt- und Standortentwicklung mit dem räumlichen Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen: www.polis-convention.com

Unternehmer-Workshops

In allen drei Kreisen wurden im Kontext der REGIONALE 2025 moderierte Workshops mit jeweils rund 15-30 Unternehmen durchgeführt, um die Bedarfe und die potenzielle Einbindung der Wirtschaft in das Strukturprogramm zu identifizieren und zu diskutieren. Der Workshop im OBK hat am 10. Oktober 2017, im RSK am 05. Juni 2018 und im RBK am 09. Juli 2018 stattgefunden.

Konferenz „Digital Exchange“

Am 23. Juni 2018 hat die TH Köln, Campus Gummersbach, zusammen mit der IHK zu Köln, der IHK Bonn/Rhein-Sieg, den Kreisen Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg sowie der Firma Opitz Consulting und in enger Abstimmung mit der REGIONALE 2025 Agentur und unter Schirmherrschaft von Prof. Dr. Pinkwart (Wirtschaftsminister des Landes NRW) in Gummersbach die Digitalisierungs-Konferenz „Digital Exchange“ durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung war der Aufbau eines regionalen Unternehmens-Netzwerks zur digitalen Transformation, in dem die verschiedenen Kompetenzen aus Politik, Forschung, IT und Produktion gebündelt und miteinander vernetzt werden sollen.

Mit 650 TeilnehmerInnen hat die Veranstaltung alle Erwartungen übertroffen und Zeugnis dafür abgelegt, dass das Thema der Digitalisierung und dessen Operationalisierung in verschiedenste Themenbereiche und Wirtschaftsbranchen eine sehr relevante Aufgabenstellung für das ‚Bergische RheinLand‘ ist (vgl. Projekt „Innovation Hub“; 4.3.3.2).

Weitere Informationen: www.digital-xchange.de

5.3 Ausblick auf kommende Veranstaltungen

Besuch der REGIONALE 2025 „Projektschau Limmattal“, Schweiz

Die im Aufbau befindliche Kooperation mit der REGIONALE 2025 „Projektschau Limmattal“ soll im Rahmen eines mehrtägigen Besuchs einer Delegation von Entscheidungsträgern im Frühjahr 2019 im ‚Bergischen RheinLand‘ vertieft werden.

Weitere Informationen: <https://regionale2025.ch>

Langer Tag der Region 2019 im Rheinisch-Bergischen Kreis

Das traditionelle „regionale Familientreffen“ der Region Köln/Bonn, das im Jahr 2018 im Deutzer Hafen in Köln durchgeführt wurde, wird turnusgemäß am 21. Juni 2019 im Rheinisch-Bergischen Kreis stattfinden. Die REGIONALE 2025 ‚Bergischen RheinLand‘ wird damit zum räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkt dieses Langen Tages der Region. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Themen, den Sachstand und die Perspektiven der REGIONALE 2025 einem großen Publikum von Entscheidungsträgern aus der gesamten Region Köln/Bonn zu präsentieren und mit diesen zu diskutieren.

6. Zeitplanung

Gemäß den Ausführungen in den vorstehenden Kapiteln liegt ein wesentlicher inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt der REGIONALE 2025 ‚Bergisches RheinLand‘ in den kommenden zwölf Monaten darin, die Dach- und Rahmenkonzepte zu erarbeiten und gleichzeitig – im Sinne des iterativen Prozesses – verstärkt in die Qualifizierung der ersten durch den Lenkungsausschuss beschlossenen Projektideen einzusteigen.

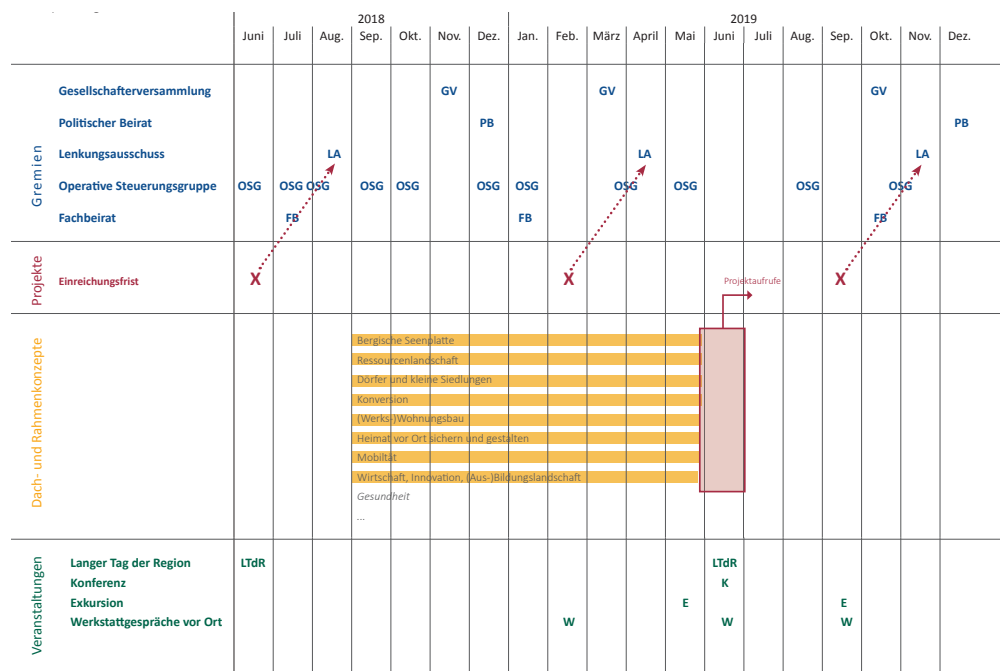
Mit Vorliegen der Dach- und Rahmenkonzepte und einer sich weiterentwickelnden Projektlandschaft werden Mitte 2019 die programmatischen Zielsetzungen der REGIONALE 2025 soweit geschärft sein, um die konzentrierte Operationalisierung des Strukturprogramms inhaltlich gezielt zu forcieren.

Die Qualifizierung und Umsetzung von Projektideen, die künftig in Abhängigkeit von den Sitzungen des Lenkungsausschusses zu bestimmten Fristen eingereicht werden können (vgl. 4.1), wird sich voraussichtlich und u.a. in Abhängigkeit von der Konfiguration von Fördertöpfen, in verschiedenen „Projektwellen“ vollziehen. Einige „Starterprojekte“ werden kurzfristig in die Umsetzung gehen können, während der Großteil der Projekte einen mittelfristigen Qualifizierungs- und Umsetzungshorizont hat und einige – ggf. nach Fortschreiben der Konzepte – erst relativ spät aufgesetzt werden.

Mit dem „Langen Tag der Region“ 2019 im Rheinisch-Bergischen Kreis eröffnet sich bereits im kommenden Jahr eine ausgezeichnete Gelegenheit, den bis dahin erreichten Sachstand und Perspektiven zu präsentieren und zu diskutieren.

Mittelfristig wird im Jahr 2022 eine Zwischenpräsentation angestrebt, um im Jahr 2025/2026 die Gesamtschau der REGIONALE 2025 zu präsentieren.

Abb. 6: Zeitplanung 2018/2019



Teilnehmer/innen der 1. Sitzung des Lenkungsausschusses

stimmberechtigte Mitglieder

Jochen Hagt	Landrat Oberbergischer Kreis (Vorsitz)
Stephan Santelmann	Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis
Sebastian Schuster	Landrat Rhein-Sieg-Kreis
Dr. Reimar Molitor	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Region Köln/ Bonn e.V. & Geschäftsführer REGIONALE 2025 Agentur GmbH

beratende Mitglieder

Karl Jasper	Leitender Ministerialrat Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW
Gisela Walsken	Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln
Nicole Sander	Bürgermeisterin Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Ulrich Stücker	Bürgermeister Stadt Wiehl
Lutz Urbach	Bürgermeister Stadt Bergisch Gladbach
Uwe Richrath	Oberbürgermeister Stadt Leverkusen

Gäste

Frank Mederlet	Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2025 Agentur GmbH & Kreistagsmitglied Oberbergischer Kreis
Bernhard Schulte	Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2025 Agentur GmbH & Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis
Uwe Stranz	Oberbergischer Kreis, Dezernent
Dr. Hermann Tengler	Rhein-Sieg-Kreis, Referatsleiter
Gerhard Wölwer	Rheinisch-Bergischer Kreis, Dezernent
Thomas Kemme	Stellv. Geschäftsführer REGIONALE 2025 Agentur GmbH

entschuldigt

Dr. Torsten Bieber	Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2025 Agentur GmbH & Kreistagsmitglied Rhein-Sieg-Kreis
Johannes Dünner	Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2025 Agentur GmbH & Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis
Dietmar Tendler	Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2025 Agentur GmbH & Kreistagsmitglied Rhein-Sieg-Kreis
Christian Viebach	Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2025 Agentur GmbH & Kreistagsmitglied Oberbergischer Kreis